

10. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Weitere Richter/innen:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)
	Richterin am VG	Dr. Geilenbrügge

Zuständigkeit:

Recht der unmittelbaren und der mittelbaren Bundesbeamten (1310, 1311, 1312, 1313), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

Soldatenrecht (1320, 1321, 1322, 1323), soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist

Beihilfen der unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten, soweit das beklagte Land durch eine Bezirksregierung vertreten wird (1335)

Wiedergutmachungsrecht (1370)

Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und nach §§ 18 ff. FANG (1370)

Sonstige Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungs- und dem Landesgleichstellungsgesetz (1300)

Asylrecht (1810, 1820, 1910, 1920, 2200, 2300) betreffend

Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR,

soweit nicht eine andere Kammer zuständig ist.

31. Kammer
(1. Landesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Stellvertreterin:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (zugleich weitere Berufsrichterin)
Weitere Berufsrichter/innen:	Richter am VG*	Dr. Vitkas
	Richterin am VG*	Lobe

* im Nebenamt

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach dem Disziplingesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (1420) gemäß Nr. 8 dieses Geschäftsverteilungsplanes

Entscheidung über Anträge nach § 50 Abs. 2 S. 1 LDG (1420).

32. Kammer
**(Berufsgericht für Architekten, Architektinnen, Stadtplaner
und Stadtplanerinnen)**

Als Berufsrichter sind von der Landesregierung bestellt:

Vorsitzender:	Richter am VG	Korfmacher
Stellvertreter:	Richter am VG	Wolber

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach § 52 BauKaG (1430).

36. Kammer
**(Berufsgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen sowie
 Ingenieure und Ingenieurinnen im Bauwesen)**

Als Berufsrichter sind von der Landesregierung bestellt:

Vorsitzender:	Richter am VG	Korfmacher
Stellvertreter:	Richter am VG	Wolber

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach § 52 BauKaG (1430).

37. Kammer
(1. Bundesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Klein
Stellvertreterin:	Richterin am VG	Schulz-Nagel (zugleich weitere Berufsrichterin)
Weiterer Berufsrichter:	Richter am VG	Gehrmann

Zuständigkeit:

Angelegenheiten nach dem Bundesdisziplinargesetz und dem Zivildienstgesetz (1410, 1352) gemäß Nr. 8 dieses Geschäftsverteilungsplanes.

38. Kammer
(2. Bundesdisziplinarkammer)

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG	Dr. Barden
Stellvertreterin:	Richterin am VG	Klein (zugleich weitere Berufsrichterin)
Weitere Berufsrichterin:	Richterin am VG	Kraus